

Der neue Heeresreformplan Englands

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **53=73 (1907)**

Heft 14

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-98458>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ausweises zum Feldweibel zu ernennen; der Wachtmeister hätte nun Feldweibelgrad und Feldweibelsold, die gute Führung, der Eifer, die Dienstfreudigkeit wären belohnt und der gute Unteroffizier wiederum sichergestellt. Der Mann bliebe als Gewehrtragender an seinem Platze, als Schliessender und Stellvertreter des Zugführers im Zuge, es würde demnach die Feuerkraft der Kompagnie in keiner Weise geschwächt, wohl aber wäre ein besser ausgebildeter Zugführervertreter da. Gäbe es nun eine Lücke, d. h. wäre der Kompagniefeldweibel zu ersetzen, so rückte der betreffende Feldweibel-Wachtmeister nach. Dadurch würde gewiss das ganze Unteroffizierskorps auf durchaus andern Boden gestellt. Es wäre nun jedem ohne weiteres möglich, in die höchsten Unteroffizierschargen hinaufzusteigen, wenn er sich nur gut hält, seinen Dienst tadellos versieht — kurz in allen Chargen ein braver, tüchtiger, eifriger Unteroffizier ist und bleibt. Ich glaube durch eine solche Umgestaltung der Beförderungsverhältnisse würde der Unteroffiziersstand mächtig gehoben, ohne dass die Opfer, die dafür zu bringen sind, wesentlich in die Wagschale fielen.

Doch ich möchte noch weiter gehen. Auch dem Feldweibel und dem Fourier sollten die Wege zu höherer Charge offen stehen. Sowohl der eine wie der andere Unteroffizier hat bekanntlich seine Rekrutenschule zu bestehen und das müsste der Feldweibelrang Besizende natürlich auch tun, weil er ja jederzeit bereit sein muss, als Feldweibel Dienst zu tun. Rückt er nun zum Feldweibeldiensttuenden vor und hält sich gut, so kann er auf Vorschlag des Einheitskommandanten vom Bataillonskommandanten zum Adjutant-Unteroffizier befördert werden, ohne dass er deshalb seine bisherige Stellung aufgibt. Man hätte dann einfach ausnahmsweise Feldweibel und Fouriere mit Adjutantenrang und natürlich auch mit Adjutantenbesoldung.

Mein Vorschlag geht also dahin, jedem tüchtigen Soldaten nicht nur den Weg zu den höchsten Offiziersstellen, sondern auch zu den obersten Unteroffizierschargen offen zu halten, so dass er, um ein Napoleonsches Wort in etwas abgeänderter Form anzuwenden, die Adjutantunteroffiziersgalons in seinem Tornister mit sich herumtragen würde.

Der Vorschlag ist aus dem Streben herausgewachsen, der Armee ein tüchtiges Unteroffiziercadre in allen Chargen zu liefern, den Unteroffiziersstand zu heben und zu verbessern und auf diese Weise die Schlagfertigkeit des Heeres überhaupt zu vergrössern. Wir stehen am Vorabend der Umgestaltung unserer Heeresausbildung

und da sollten, meine ich, auch derartige Fragen erwogen und besprochen werden. M.

Anmerkung der Redaktion. Zu den Klagen über Ungenügen der Unteroffiziere möchte zuerst die Ansicht geäußert werden, dass in ihnen nicht ohne weiteres der Beweis erblickt werden darf, das Unteroffizierskorps sei geringer geworden. Wir möchten vielmehr darin zuerst ein gutes Zeichen erblicken. Dasjenige worüber man jetzt klagt: Mangel an Energie vieler Unteroffiziere bei Aufrechterhaltung ihrer Autorität als Vorgesetzte, ist eher besser geworden, aber bei den frühern Auffassungen über Offiziersstellung und Obliegenheiten empfand man jenen Mangel nicht. Heute, wo schon vielerorts sich die Ansicht darüber umgestaltet, wo man beginnt dem Unteroffizier zuzuweisen und anzuvertrauen, was ihm zukommt, wo man aufhört vom Offizier zu verlangen, dass er beständig in den Dienstkreis des Unteroffiziers hineinregiert, diesem Anordnung und Arbeit abnimmt — da tritt jener Mangel der Unteroffiziere zu Tage. Sich darüber zu beklagen hat niemand ein Recht, im Gegenteil als etwas wunderbares müsste man es ansehen, wenn dem anders wäre. Auf einen Schlag ist das natürlich nicht zu ändern und so werden solche Klagen einstweilen noch nicht ohne Grund sein, aber die Änderung ist rasch durchgeführt, sobald man konsequent den Unteroffizieren ihre ganzen Kompetenzen gewährt, unbeeinflusst davon, dass noch einzelne von ihnen dem kaum gewachsen erscheinen. Erschwerend wirkt hier ein, dass wir jetzt fast überall zuviel Unteroffiziere haben; das hat zur Folge, dass die Kompetenz und Verantwortungskreise der Einzelnen ineinander verschwimmen; das ist das beste und sicherste Mittel um zu verhindern, dass Verantwortlichkeitsbewusstsein und Trieb zur Selbsttätigkeit sich entwickelt. Auch das allgemeine Tüchtigkeitsniveau und die Bedeutung der Unteroffizierscharge kann nicht gehoben werden, wenn so gar viele zu Unteroffizieren gemacht werden. Dies gilt nicht bloss für die Korporal- sondern auch für die Wachtmeistercharge. — Aus dem eben Dargelegten darf es auch zweifelhaft erscheinen, ob die in dem vorstehenden Artikel vorgeschlagene Standeserhöhung den gewünschten Nutzen haben werde, auf jeden Fall möchten wir glauben nur dann, wenn sehr sparsam damit umgegangen wird. Dagegen aber möchten wir meinen, dass bewährte Feldweibel und Wachtmeister bei ihrem Übertritt in die Landwehr ohne besondere Ausbildung zu Leutnants ernannt werden. Das wäre eine Anerkennung, ein Ansporn sich diese Anerkennung zu verdienen — und damit bekäme man in die Landwehr Leutnants und zwar tüchtige und zuverlässige.

Der neue Heeresreformplan Englands.

Nach den Erwägungen und Arbeiten fast eines vollen Jahres, während dessen der englische Kriegsminister, Haldane, in Berlin unter anderm die Organisation des deutschen Generalstabs studierte, und inzwischen die Neuorganisation des englischen herbeiführte, ist derselbe nunmehr mit seinem neuen Heeresreformplan hervorgetreten und hat ihn im Parlament dargelegt. Sein Plan hat dort und in der Presse eine im ganzen günstige Aufnahme gefunden, in vielen fachmännischen Kreisen Englands jedoch nicht; jedenfalls gilt er als der letzte Versuch für England, ohne

die Annahme irgend einer Form der allgemeinen Wehrpflicht, durch freiwilligen Eintritt ins Heer der ersten und zweiten Linie, eine genügend starke Landmacht zu schaffen.

Der Krieg in Transvaal hatte aufs schlagendste die Unzulänglichkeit eines Systems erwiesen, das die Streitkräfte Englands in reguläre Armee, Reserve, Miliz, Freiwillige und Yeomanry teilend, die wirksame Unterstützung dieser verschiedenen Bestandteile nicht gestattete. Um die Buren niederzuwerfen, bedurfte es nicht nur der Entsendung der gesamten verfügbaren Streitkräfte der regulären Armee nach Südafrika, sondern auch unter sehr misslichen Umständen des Appells an die Miliz und die „Freiwilligen“, zweifellos tapfern, jedoch jeder militärischen Ausbildung entbehrenden Truppen. Nach dem Transvaalkriege sprachen noch andre, gewichtige Faktoren für eine schleunige, den Anforderungen des heutigen Krieges entsprechende Umgestaltung der englischen Armee, und zwar die Notwendigkeit, die Verteidigung eines weiten Kolonialreiches sicher zu stellen, und das Erfordernis, ein zur Unterstützung der äussern Politik des britischen Reiches genügend starkes „Expeditionskorps“ eventuell entsenden zu können. Schon seit 1902 wurde die derartige Organisation des Heeres erwogen, und der damalige Kriegsminister Brodrick versuchte die im südafrikanischen Kriege hervorgetretenen schreiendsten Mängel abzustellen. Allein seine Pläne waren sehr kostspielig, und hatten überdies den Nachteil, die Aufstellung eines „Expeditionskorps“ nicht ohne Appell an die Heeresreserven zu gestatten. Zwei Jahre später legte sein Nachfolger Arnold Forster einen Plan vor, der hauptsächlich die Reorganisation der Reserven bezweckte, und die Reform der Hilfstruppen, der Miliz und der Freiwilligen auf später verschob. Der Sturz des konservativen Kabinetts im Dezember 1905 beseitigte diesen Plan, und erst im Juli 1906 nahm der Kriegsminister des neuen liberalen Kabinetts, Haldane, die Frage wieder auf. In seiner Rede vom 26. Februar im Unterhause legte er die Mängel der bisherigen Organisation dar, indem er darauf hinwies, dass der Zustand der Truppen der ersten Linie hinsichtlich ihrer Mobilmachung weit davon entfernt sei, ein befriedigender zu sein; England vermöge heute an gut organisierten und ausgemusterten Truppen, infolge des Mangels an organisierten Dienstzweigen des Verpflegungswesens, des Trains und der Intendantur, nur wenig über drei reguläre Divisionen ins Feld zu stellen. Die Miliz, die Freiwilligen und die Yeomanry aber wären nicht imstande, Truppen des europäischen Kontinents gegenüber zu treten. Er habe daher eine Heeresorganisation geplant, die gestatte, ein Expeditionskorps von sechs

Divisionen und vier Kavalleriebrigaden regulärer Truppen für die Verwendung im Kriege bereit zu stellen. Es handle sich daher darum, sämtliche Truppen des Heeres derart zu organisieren, dass die überflüssigen Elemente beseitigt und die verschiedenen Streitkräfte ins richtige Verhältnis zueinander gebracht würden, und ihnen eine angemessene Ausbildung zu geben.

Der Plan Haldane's besteht darin, zwei verschiedene Armeen zu schaffen, und zwar: die aktive Feldarmee von 160,000 Mann und die Territorial Armee von 300,000 Mann. Die erstere soll bei Beginn eines Krieges mobil und sofort ins Feld zu rücken bereit sein. Die letztere soll ebenfalls sofort mobilisierbar sein, jedoch erst eine sechsmonatliche Ausbildung erhalten, bevor sie ins Feld rückt. Die „Territorial Armee“ soll somit der regulären als Rückhalt dienen, jedoch erst im Moment der Gefahr formiert werden. Hieraus geht deutlich hervor, und wurde auch ausgesprochen, dass man englischerseits darauf rechnet, dass die Flotte das Inselreich und die Kolonien ein halbes Jahr zu schützen imstande sei, und dass daher die „Territorial Armee“ nur eine äusserste Reserve zur Abwehr einer etwa alsdann gelingenden Invasion zu bilden bestimmt ist. Auf eine Verwendung der „Territorial Armee“ ausserhalb Englands, sei es in den Kolonien oder auf dem Kontinent, ist, abgesehen von ihrer völlig unzulänglichen Schulung, um kontinentalen europäischen Heeren gegenüber treten zu können, um so weniger zu rechnen, als man englischerseits einen mit 40,000 bis 50,000 Mann gelingenden „Raid“ gegen England für möglich, und für dessen Abwehr die 300,000 Mann der „Territorial Armee“ für erforderlich hält, und überdies die Mannschaft der „Territorial Armee“ sich freiwillig zu eventuellem Dienst im Auslande verpflichten oder durch ein Gesetz dazu verpflichtet werden müsste. Nur einen unbedeutenden Teil der „Territorial Armee“ hält man unter dieser Voraussetzung für im Auslande verwendbar.

Die sechs Divisionen und vier Kavalleriebrigaden des „Expeditionskorps“ sind daher in erster Linie für die Verteidigung der Kolonien, selbstverständlich aber, wenn diese nicht, dagegen die Heimat bedroht ist, auch für die Verteidigung der letzteren bestimmt. Ihre eventuelle Verwendung auf dem Kontinent in einem grossen Kriege steht jedoch sehr in zweiter Linie, obgleich die lange Dienstzeit der englischen Regulären von 12 Jahren — von denen 9 in der Reserve gedient werden können, und sogar eine Gesamtverpflichtung auf 21 Jahre eingegangen werden kann — bei gehöriger Führung und Kriegsschulung die Truppen für eine solche Verwen-

dung befähigen würde, vorausgesetzt, dass sie schon im Frieden völlig organisierte Hilfsdienstzweige, wie Intendantur, Train, Munitionskolonnen etc. besässen. Dies ist jedoch nicht der Fall, da erst bei der Mobilmachung 25,000 Mann der Reserve des „Spezialkontingents“ für die nicht kämpfenden Dienstzweige abgegeben werden sollen. Allein noch eine andre, gewichtigere Lücke besitzt der Haldane'sche Plan, und zwar ist es die, dass, wenn die 160,000 Mann der aktiven Feldarmee etwa in einem Kriege in Indien oder in einem solchen zum Schutze Kanadas, bei einem Konflikt mit der Union vollständig oder zum grössten Teil im Auslande verwandt sind, und in der ersten sechsmonatlichen Kriegsausbildungsperiode der „Territorial Armee“ jener eventuell besorgte „Raid“ mit 40,000 bis 50,000 Mann gelingt, es zwar nicht an elementar ausgebildeten Mannschaften der „Territorial Armee“ und einer beträchtlichen Anzahl gut ausgebildeter der Reserve, jedoch an der genügenden Anzahl von in grossen Verbänden geschulten Truppen für die Abwehr jenes „Raids“ völlig fehlt. Ferner aber reichen nach Ansicht mancher englischer Fachmänner jene 160,000 Mann, abzüglich der Etappentruppen, auch im Verein mit den indobritischen Truppen für die nachhaltige Verteidigung Indiens in einem grossen Kriege nicht aus, da für diese 500,000 Mann als erforderlich gelten, das indobritische Heer aber nur etwa 225,000 Mann, davon 77,500 Mann Reguläre zählt, sodass an jener erforderlichen Stärke noch 125,000 Mann, nach andrer Angabe sogar 140,000 bis 150,000 Mann, fehlen würden. Auch wird hervorgehoben, dass die 160,000 Mann, die England in einem kontinentalen Kriege zu verwenden vermöchte, für einen solchen zwischen den Millionenheeren der Grossmächte des europäischen Kontinents keinen entscheidend ins Gewicht fallenden Faktor zu bilden vermöchten, da bei einem derartigen Kriege nur das Eingreifen von mindestens $\frac{1}{4}$ Millionen Streitern von wesentlichem oder entscheidendem Einfluss sein würde. Überdies werde England diese Feldarmee nicht auf längere Zeit in ihrer Stärke zu erhalten imstande sein.

Um nun die Aufrechterhaltung der Feldarmee auf ihrer Stärke, zugleich aber auch die Mobilmachung der Truppen dieser Armee zu gestatten, sieht der Haldane'sche Plan ein „Spezialkontingent“ von 3500 Offizieren und 75,000 Mann vor. Dasselbe soll aus Elementen bestehen, die bisher der Miliz und den Freiwilligen angehörten und die sich verpflichten, im Mobilmachungsfalle in die Feldarmee einzutreten. Dieses Kontingent soll, während die Reservisten die Truppen auf Kriegsstärke bringen, zur Ergänzung der Verluste aller Waffen, mit Ausnahme der

Kavallerie, dienen, die bereits derart organisiert ist, um sich selbst zu genügen, und überdies in der Mannschaft der Yeomanry eine verfügbare Reserve besitzt. Der andre Teil des Kontingents soll für den Verpflegungsdienst, die Intendantur, das Fuhrparkwesen, die Munitionskolonnen und den Eisenbahndienst verwandt werden. Die Mannschaft des „Spezialkontingents“ soll eine besondere Ausbildung für ihren Truppenersatzzweck in einem beim Depot jedes aus zwei Bataillonen bestehenden Regiments zu bildenden Stammбатаillon erhalten und dann zur Reserve übertreten, und jährlich 14 Tage üben, während ähnliche Vorkehrungen für die Ausbildung einer besondern Reserve für die Spezialwaffen, wie die Artillerie etc. getroffen werden.

Die Feldarmee von 160,000 Mann soll, wie erwähnt, aus sechs Divisionen und vier Kavalleriebrigaden und den erforderlichen Etappentruppen bestehen, und erstere Truppen sollen im Frieden schon formiert sein. Die Felddivisionen sollen annähernd die Stärke eines halben Armeekorps besitzen, und aus den Feldtruppen bei der Fahne und den Reservisten bestehen, während für die Hilfsdienstzweige die erwähnten Hilfsdienstmannschaften bestimmt sind, deren Aufgaben im Kriege keine ständige militärische Ausbildung erfordern (?), wie sie für die eigentliche Kampftruppe notwendig ist. Die Kavalleriebrigaden, die bisher den einzelnen Heeresabteilungen und Armeekorps zugeteilt waren, sollen fortan behufs besserer Erfüllung der Aufgaben der Kavallerie eine „Kavalleriedivision“ unter dem unmittelbaren Kommando des Heeresbefehlshabers bilden. Die Heereseinheiten für den Telegraphen- und Brückenbau sollen beträchtlich vermehrt werden.

Die „Territorial Armee“ wird, wie erwähnt, aus 300,000 Mann bestehen, die man durch freiwilligen Eintritt aus den Mannschaften der Miliz, der Freiwilligen und der Yeomanry, die ihre Kavallerie bilden sollen, zu erhalten hofft. Die bisherige Miliz, die Freiwilligen und die Yeomanry werden derart zu einer homogenen Armee der zweiten Linie verschmolzen, und dies ist einer der Hauptzüge des Haldane'schen Planes. Die „Territorial Armee“ soll in 14 Divisionen und 14 Kavalleriebrigaden formiert werden, und alle Waffen im richtigen Verhältnis in ihr vertreten sein. Ihre Mannschaften werden im Alter von 18 bis 28 Jahren auf vier Jahre angeworben und zwar mit der Möglichkeit einer spätern Ausdehnung ihrer Dienstzeit. Ihr früherer Austritt kann jedoch auf Grund dreimonatlicher Kündigung unter Zahlung von fünf Pfund erfolgen. Ihre Ausbildung geschieht durch eine alljährliche 14tägige, mindestens einwöchentliche

Übung im Lager, und vermag daher nur eine ganz rudimentäre zu sein. Ihre eigentliche Ausbildung für den Krieg soll, wie erwähnt, erst im Fall der Mobilisierung der „Territorial Armee“ in einer sechsmonatlichen Ausbildungsperiode erfolgen. Sie erhalten im Dienst den Sold der regulären Truppen und sind gesetzlich nicht zum Dienst im Auslande verpflichtet. Man erwartet jedoch, dass sie sich im Kriege freiwillig zu diesem Dienst und zwar in grössern Verbänden melden werden (?), was während des Burenkrieges in sehr geringem Masse der Fall war. Jede Grafschaft behält ihre eigne diesbezügliche militärische Organisation, unter der Leitung ihrer höchsten Beamten und der der Militärbefehlshaber der „Territorial Armee“, sowie von Offizieren der regulären Armee und den Lokalbehörden. Dem „Armeerat“ aber fällt die Kontrolle der Organisation der Grafschaften zu. Die Durchführung dieses Territorialsystems hängt völlig vom Patriotismus und dem guten Willen der Bevölkerung ab.

Die Etappentruppen, auch Ergänzungs- oder Armeetruppen genannt, befinden sich mit Ausnahme zweier berittener Brigaden ausserhalb der Heeresverbände, und bestehen aus zwei berittenen Brigaden, zwei Schwadronen Yeomanry, einem Infanteriebataillon, zwei Kompagnien für drahtlose Telegraphie, zwei Kompagnien für Kabeltelegraphie, zwei Kompagnien für Lufttelegraphie, drei Kompagnien Luftschiffer, zwei Brückentrains, einer Armeetransport- und Verpflegungskolonnen und zwei Feldlazaretten.

Die berittenen Brigaden setzen sich zusammen aus: einem Kavallerieregiment, einer reitenden Batterie und einer berittenen Munitionskolonnen, ferner aus zwei berittenen Infanteriebataillonen, einer berittenen Brigade, Transport- und Verpflegungskolonnen, einem Kavallerie-Feldlazarett. Im Falle der Mobilmachung erhält die berittene Brigade eine zweite reitende Batterie.

Als Vorteile des Haldane'schen Planes werden hervorgehoben, dass, während man mit dem bisherigen System nur 100,000 Mann der regulären Armee, der es stets an ausreichendem Ersatz fehlte, zu mobilisieren vermochte, dies künftig mit 160,000 Mann der Fall sein würde, und dass man anstatt einer unorganisierten Masse von vielen Tausenden der Miliz, der Freiwilligen und der Yeomanry fortan über die homogene Streitmacht von 300,000 Mann der „Territorial Armee“ verfügen werde. Der grosse Nachteil des Haldane'schen Planes aber besteht darin, dass seine Durchführung hinsichtlich der „Territorial Armee“ völlig in der Luft schwebt, da deren Bildung lediglich von einem freiwilligen Eintritt und von der Geneigtheit der Arbeitgeber, die Mannschaft für die Übungszeiten zu beurlauben,

abhängig ist. Findet aber dieser Eintritt in unzulänglicher Zahl statt, so wird der Plan der „Territorial Armee“ zu nichte. In diesem Sinne spricht sich auch ein Teil der englischen Presse aus.

In ihr wird unter anderm der Reorganisationsplan als eine etwas eilige Mischung des schweizer und des amerikanischen Systems bezeichnet, dessen Ziel Ersparnisse und dessen Vorwand die „Blauwassertheorie“ sei. Die reguläre Armee sei zu klein, es würde zu viel Opferbereitschaft von den freiwillig Eintretenden verlangt, und ihnen dafür zu wenig geboten, namentlich keine Offiziersstellen, während bei den regulären Truppen zur Zeit 4000, bei den Hilfstruppen 6000 unbesetzt sind. Die Administration und finanzielle Verwaltung der „Territorial Armee“ durch den Grafschaftsverein sei nur so lange durchführbar, als der Truppenteil sein Standquartier nicht verlasse. Das Haldane'sche System sei interessant, aber unpraktisch. Von anderer Seite wird dagegen bemerkt, die „Territorial Armee“ nach Haldane's Vorschlag sei tatsächlich das, was England brauche. Es erhalte damit etwas einem Volksheer Ähnliches. Allein, es sei fraglich, ob das, was es brauche, auch dadurch gesichert sei, und ob man ein Heer auf das Interesse und die Neigung des Einzelnen gründen könne. Haldane's Plan sei jedenfalls das letzte Wort hinsichtlich des freiwilligen Systems, wenn er fehlschlage, so wisse man, was man zu tun habe; diese Bemerkung bezieht sich, wie wir hinzufügen, auf den Übergang zum obligatorischen Heeresdienst in irgend einer Gestalt.

In der englischen Fachpresse werden Zweifel über die beabsichtigte Art der Verwendung des der Miliz entnommenen Teils der 75,000 Reserven gehegt, da nicht gesagt sei, ob diese Reserven in Kompagnien oder in Bataillonen zur Ausfüllung der Lücken in die Front eintreten sollen. Auch genüge es nicht, die durch den Krieg entstandenen Lücken auszufüllen. Man müsse fort-dauernd die Truppen vermehren und neue Bataillone und neue Armeen ins Feld stellen, wie dies die Japaner taten. Die „Army and Navy Gazette“ behauptet, dass der Haldane'sche Plan im Mobil-machungsfall keine vollständig ausgerüsteten, zur sofortigen operativen Verwendung fertigen Divisionen bereit stelle, sondern nur eine Reihe für die Bedürfnisse des Augenblicks zusammengestellter Bataillone etc. Nun ist zwar die Formation der sechs Divisionen und vier Kavalleriebrigaden, wie erwähnt, auch für den Frieden geplant; allein, wie es scheint, sollen sie im Mobil-machungs-falle zum beträchtlichen Teil aus Reserven und bisherigen Milizmannschaften auf Kriegsstärke und, wie erwähnt, für die Hilfsdienstzweige durch Zivilisten komplettiert werden.

Die mannigfachen und wichtigen Hilfsdienstzweige aber sind im übrigen unorganisiert und dürften daher im Kriege versagen. Der „Broad Arrow“ aber bemerkt hinsichtlich der „Territorial Army“: es handle sich darum, zu wissen, ob ihre Mannschaft im Fall einer nationalen Gefahr auch auf den Dienst im Auslande einzugehen gewillt sei, der Reorganisationsplan Haldane's schliesse auch diese Voraussetzung in sich, und man dürfe nicht vergessen, dass die der Miliz zur Komplettierung der Feldtruppen entnommenen Reserven den fünften Teil der Effektivstärke des zum Kampf ausserhalb des Königreichs bestimmten „Expeditionskorps“ bilden würden.

Als Gesamtfazit des Haldane'schen Planes ergibt sich, dass die Flotte nach wie vor den Hauptschutz Englands und seiner Kolonien zu bilden bestimmt ist und dass die künftige reguläre Armee in erster Linie die Verteidigung der Kolonien neben der der Heimat unterstützen soll; dass jedoch auf ihr wirksames, entscheidendes Eingreifen in grosse Konflikte auf dem europäischen Kontinent in Anbetracht ihrer verhältnismässig geringen Zahl und Kriegsbereitschaft an Hilfsdienstzweigen etc. nicht zu rechnen ist. Ferner aber, dass die „Territorial Army“ eine viel zu spät kriegsbereite, da ungenügend vorgeschulte, äusserste Reserve von sehr zweifelhaftem Werte für die Landesverteidigung darstellt und ihre selbst nur teilweise Verwendung im Auslande fraglich erscheint; ja sogar, dass die in Anbetracht der rasch aufeinander folgenden entscheidenden Schläge der heutigen Kriegführung voraussichtlich gar nicht zur Verwendung gelangen dürfte. Jedenfalls ist die Kraftanstrengung, die der Haldane'sche Plan für die Landmacht Grossbritanniens beansprucht, für ein Weltreich von über 400 Millionen Gesamtbevölkerung von ungeheurem Nationalreichtum, selbst in Anbetracht der gewaltigen Mittelaufwendung, die die erste Flotte der Welt erfordert, eine nur geringe und seiner Weltstellung nicht entsprechende, und dürfte England genötigt sein, falls der Haldane'sche Plan hinsichtlich der „Territorial Army“ versagt, dem Vorschlag Lord Roberts und anderer Autoritäten Folge zu geben und ungeachtet der Abneigung der Masse der Engländer gegen die allgemeine Wehrpflicht, in irgend einer gemilderten Form zu deren Einführung zu schreiten.

Das neue österreichische Feldgeschütz.

Über das neue österreichische Feldgeschütz werden nunmehr zuverlässige Einzelheiten bekannt. Die amtliche Bezeichnung des neuen Feldgeschützes lautet: 8 Centimeter-Feldkanone M. 5. Es ist ein Rohrrücklaufgeschütz mit

Schutzschilden und verfeuert 6,68 Kilogramm schwere Geschosse mit einer Anfangsgeschwindigkeit von 500 Metern. Die grösste Schussweite beträgt mit Brennzündern 6100 Meter, mit Aufschlagzündern 6800 Meter, das abgeprotzte Geschütz wiegt 1010 kg, das Gewicht des gepackten und ausgerüsteten Fahrzeuges beträgt 1800 kg; es wird durch die aufsitzende Mannschaft auf 2165 kg erhöht, wobei 5 Mann zu je 73 kg gerechnet sind. Das Rohr des neuen Geschützes hat ein Kaliber von 76,5 mm und ist aus Schmiedebronze erzeugt. Das Rohr besitzt eine Länge von 2295 mm = 30 Kalibern, und wiegt samt Verschluss 355 kg. Der Verschluss ist ein horizontaler Keilverschluss mit Schubkurbel, für Hülsenlidenung eingerichtet und mit einem Repetierspannabzug, mit einer Sicherung gegen vorzeitiges Abfeuern, und einer Kurbel- und Abzug-Hebelsperre versehen. Der Abfeuerungsmechanismus ist eine Perkussionsabfeuerung. Die Lafette der 8 cm Feldkanone M 5 ist für langen Rohrrücklauf eingerichtet und besteht aus der Oberlafette und der Unterlafette. Die Lafettenteile sind grau-grün angestrichen. Das Oberlafettenrohr wird vorn durch die Verschlussstür abgeschlossen und befestigt, bleibt daher beim Schuss in Ruhe, während der Bremszylinder mit dem Rohrauge verbunden ist, und sonach die Rücklaufbewegung des Rohres mitmachen muss. Eine „Vorholvorrichtung“ hat die Aufgabe, das beim Schusse zurückgespielte Rohr wieder in seine Normalstellung zurückzuführen. Der Schutzschild ist aus Kurasstahl erzeugt und hat den Zweck, der Geschützbedienung gegen Infanteriegeschosse, Shrapnelkugeln und kleinere Sprengstücke Sicherung zu gewähren. Er besteht aus dem feststehenden Mittelteil, an welchem der Oberteil und der Unterteil mittels Scharnieren befestigt sind. Das abgeprotzte Geschütz hat eine Feuerhöhe von 1000 Millimetern.

Die Munition besteht aus Einheitspatronen und umfasst Shrapnel- und Granatpatronen. Das Shrapnel ist ein stählernes Hülsenshrapnel mit Bolenkammer und fasst 316 Füllkugeln à 9 Gramm und 16 Stück à 13 Gramm und eine Sprengladung von 85 Gramm. Der Doppelzünder lässt eine Tempierung bis 6100 Metern zu. Die Granate besteht aus einer gepressten Stahlhülse, und enthält eine Sprengladung von Ammonal. Der Zünder und die Führungsteile sowie das Gewicht der Granate sind die gleichen wie beim Shrapnel. Die Ladung der Patronen besteht aus Röhrenpulver, welches durch einen Seidensack zusammengehalten und in der konisch gestalteten und aus Messing gezogenen Patronenhülse untergebracht ist.